

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 05.03.2018

Drucksache Nr. 011/2018 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 2

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, wird die Übersicht der bei uns eingegangenen Geldzuweisungen und Sachzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1, nachgereichte Spenden aus 2017, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt vom 11.01.2018 bis 09.02.2018, lfd. - Nrn. 1 - 3; Anlage 2, Spenden aus 2018, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt am 03.02.2018, lfd. Nr. 1).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden zu.